

ng-Verein
Neuss.
bei Pelzer
zert:
t
z, Stettin.
Helmich, Neuss.
Darmstadt.
Berlin.
Duisburg.

ihre Person eine
Herrn J. van Haag
nur die im Konzert

in Haag und in den
2.50, unnummeriert

g.
ur im Gefellenhause

g.
ur im Gefellenhause

g.
ur im Gefellenhause

g.
ur im Gefellenhause

g.
ur im Gefellenhause

g.
ur im Gefellenhause

g.
ur im Gefellenhause

g.
ur im Gefellenhause

g.
ur im Gefellenhause

g.
ur im Gefellenhause

g.
ur im Gefellenhause

g.
ur im Gefellenhause

g.
ur im Gefellenhause

g.
ur im Gefellenhause

g.
ur im Gefellenhause

g.
ur im Gefellenhause

g.
ur im Gefellenhause

g.
ur im Gefellenhause

g.
ur im Gefellenhause

g.
ur im Gefellenhause

g.
ur im Gefellenhause

g.
ur im Gefellenhause

g.
ur im Gefellenhause

g.
ur im Gefellenhause

g.
ur im Gefellenhause

g.
ur im Gefellenhause

g.
ur im Gefellenhause

g.
ur im Gefellenhause

g.
ur im Gefellenhause

g.
ur im Gefellenhause

g.
ur im Gefellenhause

g.
ur im Gefellenhause

g.
ur im Gefellenhause

g.
ur im Gefellenhause

Neuß-Grevenbroicher Zeitung

Telephon Nr. 55.

Größte und meistverbreitete Zeitung

der Kreise Neuß und Grevenbroich

Telephon Nr. 53.

Die Neuß-Grevenbroicher Zeitung erscheint tägl. mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage. Alle Geschäftsgegenstände täglich das Unterhaltungsblatt „Der Hausfreund“, das St. Quirinusblatt. — Preis pro Quartal in Neuß durch Boten in's Haus gebracht, auswärts an der Post abgeholt M. 1.50. Das illustrierte Sonntagsblatt wird den Abonnenten gegen einen Mehrbetrag von 15 Pfg. pro Quartal beigegeben. — Die Zeitung kann auch pro Monat à 50 Pfg. abonniert werden.



Inserate finden durch die Neuß-Grevenbroicher Zeitung die weiteste Verbreitung und haben bei dem kauftüchtigen Lesepublikum unseres Blattes die beste Wirkung. Preis für die siebengefaltete Zeile oder deren Raum 15 Pfg., außerhalb der Kreise Neuß u. Grevenbroich 20 Pfg., für die viergefaltete Restanzeige 60 Pfg. Anzeigen erbeten an die Expedition bis 7 Uhr abends für die Nummer des folgenden Tages. Annahmestelle durch alle benannten Annoncen-Expeditionen. Expedition: Neuß, Niederstraße 46.

Nr. 146.

Redaktion: Jof. Grunau.

Montag, 18. April 1910. (Eleutherius, Apollonius.)

Rotationsdruck und Verlag der Gesellschaft f. Buchdruckerei, Neuß.

37. Jahrgang.

„Simplicissimus“.

II.
Wiss- und Wortfäule, gleichviel ob in der Phantasie oder in der humorvoll-ironisierenden Form, sind die fäulnisvollen, beizwundigen Wesen des Zirkels der Verlogenheit und der Wertung der Lebensäußerungen in einem Volke, und darum ist ihre Bedeutung für das Volkstum eine so ungeheure. Darum gibt es aber auch nicht viel, was so heilsfördernd und nicht leicht etwas, was so zerstörend auf das Leben eines Volkes wirken könnte. Die Krankheits, Schäden, Hemmungen des gesunden Lebens, seien sie sittlicher, sozialer, politischer, gesellschaftlicher Natur, bringt man dem Volke in höchst wirksamer Weise durch die rücksichtslose, aufreizende Satire zum Bewußtsein. Dadurch wird der Boden bereitet für das Eingreifen positiver aufbauender Kräfte, so lange ein Volk Mut und Kraft zu sich herber, brennender Selbstkritik besitzt, solange es auch nur durch die breit ironischen Hinweise auf seine inneren Schwächen sich das Bewußtsein seiner Verbesserungsfähigkeit erhält, solange ist noch gesundes Leben in ihm. Nichts aber ist verhängnisvoller, als wenn die ehrsüchtigen Mächte der Menschheit lächerlich gemacht, die vollbehaltenden Mächte fälschlich zerlegt, das Gefunde als kranker Auswuchs hingestellt wird. Nichts ist erbärmlicher, als wenn Männer mit zweifelhafter Lebensführung, abgelebte Mores, Leute mit brutal funktionierender Vernunft, sich das Recht anmaßen, die Wertmaßstäbe für die höchsten Interessen einer Nation auszugeben. Solche Mächte müßte ein Volk, das etwas auf sich hält, sich vom Leib zu halten wissen.
Es geschieht zweifellos auch, wenn dem nicht ein mächtiges Vorurteil im Wege stünde. Es ist die Meinung von der Unantastbarkeit der Kunst. Es dürfen die höchsten sittlichen und nationalen Güter auf dem Spiel stehen, fast niemand wagt offen für sie auf den Plan zu treten. Wenn der Angreifer sich mit dem Schilde der „Kunst“ deckt, und das verstehen allerdings die fragwürdigsten Zeitforscher als ausgiebigsten. In diesem Punkte muß eine Veränderung der öffentlichen Meinung herbeigeführt werden. Man ist daran, Religion und Sittlichkeit zugunsten der „Kunst“ zu entthronen. Sie müssen wieder ihre beherrschende Stellung erhalten. Ihre Werte sind unbedingt und ewig. Darum thronen auch die religiös sittliche Macht über der Kunst, die allerdings den ersten Rang unter den Faktoren der weltlichen Kultur für sich in Anspruch nehmen darf. Ist diese natürliche Ordnung wieder hergestellt, wird es für ein gesundes Volk ein leichtes sein, jene zerlegenden Mächte von sich abzuschießen, die neuer geschwunden denen zu überlassen, die sie durch als Stimulatoren ihrer ungesunden Instinkte gebrauchen wollen. Die Klasse

dieser Menschen stirbt ja nie aus, und es wird immer geschäftstüchtige und geldgierige Unternehmer geben, die ihnen nach gemeiner Art zu dienen bereit sind. Es genügt aber, wenn Mächte dieser zweifelhaften Art in der öffentlichen Meinung gerichtet sind.
Bei Strafprozessen gegen Blätter vom Schlage des „Simplicissimus“ wegen Verleumdung von Ehe, Vaterlandsliede, Rechtspflege und Schönerhanbelt es sich also um den Schutz der höchsten Güter eines Volkes gegen aus dem Munde gemeinster Geldgier erfolgten Schädigungen und nicht bloß um mehr oder weniger schmerzliche Wunden und amüsante Entgleisungen. Ein Hoch- und Vaterlandsverräter ist weit weniger schädlich als solche Blätter. Kriminalpolitisch gedacht, soll die Schwere der Strafe dem Werte des angegriffenen Rechtsguts und der Höhe des angedrohten Schadens entsprechen. Geldstrafen sind bei den Gewinnen, die Blätter vom Schlage des „Simplicissimus“ abwerfen, ohne Belang; sie werden als Geschäftsinstrument gebildet und nützen dem Verlag durch die mit den Konfiskationen und Gerichtsverhandlungen, die in allen Leitungen besprochen werden, nun einmal gegebene Bekanntheit mehr als sie schaden. Und was verhängnisvoller ist, auch die Verhängung der höchsten Geldstrafen bringt der Allgemeinheit nicht zum Bewußtsein, daß es sich jeweils um aus den gemeinsamen Instinkten erfolgten Angriffe sittlich zweifelhafter Menschen auf die höchsten Güter eines Volkes und deren schwere Schädigungen handelt. Wenn in einem Falle, so muß die ständige Hochrechnung und Sicherungstheorie in die schärfste Praxis umgesetzt werden, und zwar ohne Rücksicht auf den Wechsel in den Personen der verantwortlichen zeichnenden Zeitschreiber. Geschieht dies nicht, dann ist es viel besser, dem Unheil seiner Lauf zu lassen: Greif nicht leicht ins Wespennest, doch greiffst du mal, so greiff auch fest!

Deutschland.

Berlin, 17. April.

• Ueberall die gleiche Erscheinung tritt uns gegenüber, wenn es sich um die Bekämpfung der politisch gläubigen Richtung handelt. Der „Kriegsdank“, der in Deutschland des Reichstages gegen das Centrum erhebt, hat auch anderwärts Gestalt angenommen. So hat sich jüngst auch der belgischen Kammer eine förmliche Verdröberung der Liberalen und Sozialisten für die kommenden Wahlen gebildet. Der Sozialist Vandervelde führte in einer Rede aus, die Sozialisten hätten sich in ihrem Ideale, dem Kampfe gegen die Arbeitergefahr, überlassen. Es sei aber noch nicht zu spät und Belgien könne noch immer vor der Gefahr

wahrt werden, noch einmal „spanisch“ regiert zu werden. Vandervelde wandte sich an die Liberalen mit der Aufforderung, bei den kommenden Wahlen Schulter an Schulter für die „Freiheit“ zu streiten, die trotz der vielen doctrinären Unterschiede beider Parteien ein gemeinsames Ideal sei. Die Liberalen spendeten stürmischen Beifall. Der Vordruck der Wahlen ist perfekt. Die Sache dabei werden die Liberalen bezagen, die ohnehin schon bei den letzten Wahlen immer Terrain an die Sozialisten verloren. Große Wutungen sind von dem Kartell der antikerikalen Parteien nicht zu erwarten. Ein großer Teil der belgischen Sozialisten ist durchaus revolutionär und steht den revolutionären Charakter vor den antikerikalen Rückschritt darstellend. Die bürgerlichen antikerikalen Sozialisten stimmen diese Revolutionäre nicht, auch wenn es Vandervelde gelingt, die gemäßigteren Sozialisten an die Seite der sonst besessenen Liberalen zu stellen. In der Kammer betrachten die Sozialisten jetzt kurz vor Torisch noch einen Antrag auf Wahlreform ein, um die Rechte, die hier nicht einzig ist, zu halten. Es ist aber keine Aussicht vorhanden, daß ihr Verwirklichungsplan gelingt.

Gerechtliches.

Neuß, 14. April. (Gewerbegericht.) Die Maurer V. Sch. und H. zu Dornagen klagten gegen den Maurermeister A. dort auf Zahlung einer Entschädigung wegen Entlassung ohne Kündigung. Die Klage wurde abgewiesen, weil nach dem geltenden Recht im Baugewerbe ohne Kündigung gearbeitet wird. — In der Klage gegen den Monteur W. zu Gladbach gegen Firma S. wegen Lohnforderung 2. kam ein Vergleich zustande, wonach Kläger statt der eingeklagten 84 M. nur 25 M. erhält. Die eigenständige Ansicht des Klägers ging übrigens dahin, daß seitens der Monteur die Arbeitsstunden nach bestem Wissen, aber doch in Bezug auf Vorgehen und Vorgehen, eine Kontrolle gäbe es nicht und zwar hier gegen Baumeister H. auf Zahlung von 11 M. wegen vorzeitiger Entlassung wurde vor Eintritt in die Verhandlung zurückgezogen. — In der Klage gegen den Erdarbeiter D. zu Neuß gegen den Baumeister H. wegen einer größeren Forderung für geleistete Erdarbeiten kam nach ca. stündlicher Verhandlung ein Vergleich zustande, wonach D. noch 25 M. erhält. — Auf Zahlung einer Entschädigung von 40 M. wegen Entlassung ohne Kündigung klagte der Arbeiter S. hier gegen Baumeister H. hier. Im Vergleichswege wurden dem Kläger 10 M. zugesprochen. — Gegen Stadteuermeister G. klagte der Stadteuer A. auf Zahlung eines Nettlohns von 13,50 M., ist jedoch zum Termin nicht erschienen und wurde

daher mit der Klage abgewiesen. — Kellner A. hier verlangt von seinem früheren Arbeitgeber noch 47 M. Nettlohn, welche ihm zwar nicht ausdrücklich zugesagt, aber jedoch gezahlt werden müßten, da er mit dem vereinbarten Lohne von 80 M. monatlich nicht habe auskommen können. Im Vergleichswege erhält Kläger noch 10 M.

Handel und Verkehr.

Wie uns die Bergisch-Märkische Bank, Neuß, mitteilt, läßt sich in der abgelaufenen Berichtswache die Ungewißheit über den Ausgang der Streitigkeiten im Baugewerbe die Unternehmungslust; auch fehlte es an anregenden Nachrichten über die heimische Industrie. Die am Montag eingelebte scharfe Aufwärtsbewegung der Berliner Börse gab der Berliner Börse eine festere Haltung. Die Sorgen um die Gestaltung der Selbstmarktverhältnisse hemmten auch in dieser Woche sehr großartige Spekulation, bis am Donnerstag eine beruhigendere Meinung Platz griff, da bekannt wurde, daß infolge großer Goldzufuhren die Bank von England vorläufig nicht genötigt sei, den Diskont weiter zu erhöhen. Montanaktien waren vernachlässigt. Bochumer Guß, Rheinisch und Bombardier etwas fester. Hohenlohe schwächer bei geringen Umsätzen. Reibacher wurden Wertpapiere gehandelt, von denen Schantung und Anatolier auf Nachrichten über gute Betriebsergebnisse hin mehr gefragt wurden und 1-1½ Proz. im Kurse profitierten. Warschau-Wiener Eisenbahnen auf das nächste, daß für das abgelaufene Geschäftsjahr 3-4 Prozent Dividende zur Verteilung kommen sollen, an der gestrigen Börse 5 Prozent an. Schiffahrtaktien bewahrten eine feste Haltung. Die Spekulation bevorzugte auch in dieser Woche wieder Elektrizitätsaktien, die unter Führung von Schuckert durchweg im Kurse einige Prozent anziehen konnten. Für Bankaktien bestand geringes Interesse bei wenig veränderten Kursen. Bevorzugt waren zeitweise Darmstädter Bank-Aktien. Tägliches Geld befrag ca. 3 Prozent, der Privatbank zog auf 3 ein Viertel Prozent an.
Der Kalimarkt zeigte eine feste Haltung. Bei schafften Umsätzen auf der ganzen Linie waren Kurssteigerungen zu verzeichnen und zwar konnten mittlere und schwere Kurse 100-300 M. und Kalimaktien 1-4 Prozent anziehen.

Wenn Hausputz ist wenn in allen Ecken das große Abwischen, Fegen, Wischen, Schrubben, Kratzen, Scheuern, dann bewahrt sich, wie schon seit langen Jahren, dabei an besten der bekannte Rufus Waschseife mit rotem Band. Wo man etwas vermischt, etwas anderes als „daselbe“ oder als „gute“ zu unter-schieden, schreibt man direkt an Rufus Seifenfabrik in Witten, dann wird die nächste Verkaufsstelle mitgeteilt.

Kleines Feuilleton.

• Upton Sinclaires Hungerkur.
Upton Sinclair, der bekannte amerikanische Schriftsteller, der seinerzeit durch seinen Roman „Der Kampf“ so schnell berühmt wurde, in dem die Missstände der großen amerikanischen Fleischfabriken aufgedeckt wurden, überläßt die Welt jetzt mit einer neuen Entdeckung: er hat das Geheimnis gefunden, wie man gesund, wie man vollkommen gesund wird und bleibt. „Zehn Jahre lang“, so führt Sinclair in einem größeren Aufsatz der Contemporary Review aus, habe ich meine Krankheiten und die meiner Umgebung beobachtet; nun habe ich ihre Ursachen und das Geheimnis ihrer Bekämpfung gefunden. Ich erkenne mich jetzt nicht nur einer guten Gesundheit, sondern sogar einer vollkommenen. Eine neue Weise zu sein habe ich gefunden, neue Lebenskräfte, ein Gefühl der Leichtigkeit, der Klarheit und der Fröhlichkeit, dessen ich bisher den Menschenkörper nicht fähig hielt. Sinclair hat Jahre lang an nervösen Kopfschmerzen, Ermüdungen und anderen Krankheiten gelitten. Dann begann er seine Suche nach Gesundheit. „Ich beging alle Fehler, die ein Mensch begehen kann, und ich versuchte alle Heilmittel, neue und alte, die mir empfohlen oder verordnet wurden.“ Da führte ihn der Zufall mit einer Dame zusammen, die Jahrzehnte lang belläugelig krank war, die an Rheumatismus, an Magenbeschwerden, an Nervenschwäche und Melancholie gelitten hatte und die nun so gesund, so frisch, so frohlich aussah, daß alle Menschen erlauchten. Von ihr erfuhr Upton Sinclair das Geheimnis: Kalten, kalten, eine regelrechte Hungerkur, das ist der Weg zur Gesundheit. Er beschrieb genau alle Phasen seiner Heilung. Am ersten Tage war ich sehr hungrig, ein wilder, umgelinder Hunger. Am zweiten Morgen spürte ich auch noch etwas Hunger, aber dann erlosch für die Folge zu meinem größten Erstaunen das Hungergefühl völlig, und die Nahrungsorgane schwinden, als ob ich nie gegessen hätte. Vor dem Kalten litt ich stets an Kopfschmerzen. Sie begleiteten mich am ersten Tage der Kaltenzeit, dann aber schwinden sie und lehren nie wieder. Am zweiten Tage fühlte ich mich etwas schwach, ich legte mich in die Sonne

und las den ganzen Tag. So auch am dritten und vierten Tage: er blieb die gleiche körperliche Kräftigkeit und Mäßigkeit, verbunden mit einer großen Klarheit des Geistes. Nach dem fünften Tage fühlte ich mich kräftiger, ich ging spazieren, und dann begann ich zu schreiben. Nichts über-raschte mich mehr wie die Regelmäßigkeit meines Geistes, ich schrieb und las mehr als ich gewohnt war. In den ersten vier Tagen vor der Kalten hatte ich 15 Pfund Körpergewicht, dann aber nur zwei Pfund in acht Tagen. Nach 12 Tagen endlich bricht er die Kaltenzeit: als er sich müde und schwach fühlte, trank er zwei Tage lang Apfel-sinier und acht Tage ein Glas warme Milch, dann alle Dreierstunden und schließlich alle halbe Stunden. Seitdem fühlte er sich frisch und gesund. Er hat am ersten Tage der Kaltenzeit 4½ Pfund zugenommen und in 21 Tagen zusammen 22 Pfund. „Früher rühmten meine Freunde die Blässe meines Gesichts als „berge-rig“, jetzt aber bin ich frisch, gesund, stark und braun.“

• Wie die alten Ägypter die Zeit bestimmten. Jeder die Art der Zeit-messung im vorchristlichen Ägypten war man bis vor kurzem noch auf bloße Vermutungen angewiesen; erst die Forschung der letzten Zeit hat einige Klarheit über die ziemlich komplizierten Formen gebracht, durch die die Sonne des Nubias zur Erklärung dieses Problems gaben, wie Professor Schöner in dem amüsanen Bericht aus den son-derlichen Kunstsammlungen ausführt, zwei kleine Wert-gegenstände, die sich in der Berliner Sammlung befinden. Die Geräte, die einst dem Sohne eines Prinzen gehörten, befinden in ihm einen Wert-gegenstand, die sich wieder aus einem Würfelspiel und aus einem elenkenen Griff zusammenfügen, von dem eine lange Schnur mit einem Knoten herab-hängt. Das die Wertgegenstände astronomischen Pro-pheten gebiert haben, zeigen deutlich ihre Inschriften. Auch der Umfang, daß ein ägyptisches Schrift-zeichen für das Wort „Stunde“ genau den Griff mit dem Knoten darstellt, weist darauf hin, daß die In-schriften für die Stundenmessung bestimmt waren. Die Feststellung der Zeit erfolgte auf die Weise,

jede mit Lot und Wasserlaß versehen. In einem auf fester Verankerung beruhenden Abstände stellten sie sich in genau bestimmter Haltung gegeneinander auf, der eine in Süden, der andere im Norden, mit den Gesichtern einander zugekehrt. Der Südliche zeigte seinen Wasserlaß nach Auge, ließ das Lot mit hochgehobenem Arm vor sich herabhängen, so daß der Südliche, der Nordliche in einer Linie lagen, und richtete seinen Partner so ein, daß die Wasserlaß durch seinen Scheitel lief. Zeigte der Nordliche dann auch sein Instrument so an, daß die Wasserlaß durch den Scheitel des Südlichen lief, so konnte er beobachten, welcher Stern in dem Augenblick gerade durch den Meridian des Ortes ging. Auch wenn um die betreffende Zeit der Messung keiner der großen allgemein feindlichen Sterne gerade im Meridian stand, so konnte man doch jede Stunde der Nacht bestimmen, denn es gab Listen, die für das ganze Jahr die im Ver-gang einer jeden Nachtstunde im Meridian eines Ortes stehenden Fixsterne verzeichneten. Man las also dann einfach in den Listen nach, welcher Stern gerade über dem rechten oder linken Auge, dem Ohr, dem Ellenbogen usw. des südlichen Part-ners erschien, und so wurden die Stunden festge-stellt. Allerdings waren dazu stets zwei Personen nötig, die mit den Instrumenten und den Listen versehen sein mußten. Außer diesen um 600 v. Christus gefertigten Zeitmessungsgeräten besitzt die Berliner Sammlung noch den charakteristischen Teil eines zweiten Stundenzeigers, der der Zeit um 1400 v. Chr. angehört. Die ersten Instrumente genügen nämlich noch nicht, um die Art der al-täglichen Zeitrechnung völlig aufzuklären. Diese „Uhren“ konnten nur in der Nacht und bei klarem Wetter — wie es in Ägypten allerdings fast im-mer herrschte — verwendet werden: die Grundlage des Ganzen fehlte noch, nämlich das Instrument, durch das die Länge der Stunde festgelegt wurde und daher die Aufstellung der Tabellen erst er-möglichte. Diese eigentlichen Stundenuhr läßt sich nun in großen Zeichnungen nachweisen, die meist die Form eines umgedrehten, abgestumpften Kegels haben. Die imponenten Skizzen sind fast alle da-rüber charakterisiert, daß sie auf der äußeren Ober-fläche sechs Darstellungen zeigen, in denen jeder der König in Begleitung zweier Gottheiten, zusammen

also in der Umgebung der 12 ägyptischen Monats-götter erscheint. Außen, nahe dem unteren Rande, ist stets ein Loch, unter dem gewöhnlich die Figur eines Affen sitzt; der Affe ist das Tier des Zehot, des ägyptischen Zeitgottes. Auf der inneren Fläche des Gefäßes ist ein System von waagerechten, ring-förmigen und senkrechten, geraden Linien ange-bracht. Daß diese Gefäße wirklich Wasseruhren sind, läßt sich durch die Anspielungen erweisen, die sich in den Inschriften auf den Gebrauch der Ge-fäße finden. Da heißt es: „König Philipp weist dies Gefäß aus schwarzem Stein voll Wasser“, auf einem anderen steht: „Glücklich ist die Stunde, die Zehot gemacht hat“, auf einem dritten steht: „daß dies Gefäß dienen soll, wenn Mond und Sterne nicht sichtbar sind, damit die Stunden des Opfers nicht übergegangen werden“. Diese Wasseruhren ge-ben schon bis auf die ägyptische Zeit zurück; eine sehr schöne aus der Zeit um 1300 v. Chr. ist kürzlich in das Museum von Kairo gelangt. Die jetzt in den Sammlungen befindlichen Bruch-teile waren wahrscheinlich nicht zum praktischen Gebrauch bestimmt, sondern nur Weihgeschenke, die den Göttern dargebracht wurden. Die wirklich ver-wendeten werden fälschlicher, aber auch genauer ge-arbeitet gewesen sein.

• Ein teures Kabinett. Eine in-teressante Zusammenstellung der Gehälter, die die britische Nation ihren Ministern zahlt, veröffent-licht ein Londoner Blatt. Der Lord-Kanzler be-zieht ein Jahresgehalt von 200 000 M. Der Schatzkanzler muß sich mit der Hälfte abfinden, er erhält gleich dem Finanzminister eine Jahresgage von 100 000 M. Das gleiche Gehalt ist für den Minister des Innern, des Außern, der Kolonien, für den Kriegsminister, für den Staatssekretär für Indien und für den Handelsminister ausge-setzt. Der erste Lord der Admiralität erhält nur 90 000 M., der Sekretär für Irland 88 500 M., der Gene-ralpostmeister 50 000 M. Der Ackerbauminister und der Unterrichtsminister beziehen 40 000 M., das gleiche Gehalt, das allen übrigen Ministern aus-geht ist. Insgesamt zahlt England seinem Kabinett 1 508 500 M. im Jahre, während d. V. die Ame-rikaner ihren Ministern insgesamt nur 416 000 M. bezahlen.

Ortsbestimmungen betr. Erhebung von Beiträgen zu den Kosten von Gemeindeveranstaltungen.

Auf Grund der §§ 1, 9, 69, 70 und 80 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 und § 10 der Städteordnung für die Rheinprovinz werden in Gemäßheit des Beschlusses der Stadtverordneten-Versammlung vom 15. März 1910 für den Umfang der Stadtgemeinde Neuss folgende Ortsbestimmungen erlassen.

§ 1. Von denjenigen Grundeigentümern, welchen durch die Herstellung der im § 2 bezeichneten durch das öffentliche Interesse erforderlichen Veranstaltungen besondere wirtschaftliche Vorteile erwachsen, werden Beiträge zu den Kosten dieser Veranstaltungen nach Maßgabe dieser Ortsbestimmungen erhoben.

§ 2. Die Erhebung der Beiträge erfolgt:

1. für die Regulierung, Erweiterung, Höher- oder Tieferlegung von Straßen und Straßenteilen, freien Plätzen, sowie von Straßenbrücken nach Maßgabe der festgestellten Richtlinien und von der Stadtverordneten-Versammlung genehmigten Ausbauplänen.

2. für die Befestigung bzw. Erneuerung der Fahrbahn von Straßen oder Straßenteilen durch Pflasterung, Asphaltierung oder dergleichen Befestigungen.

3. für die Herstellung, Erneuerung und Umgestaltung von Bürgersteigen.

4. für die zur Entwässerung der unter 1 bis 3 genannten Veranstaltungen nötigen Kanalanlagen.

Die zum Abschluß der Bürgersteige gegen den Fahrbahn der Straße zur Verwendung kommenden Bordsteine nebst anschließendem Schutzpflaster bis zu einer Breite von 60 Centimeter gelten als Teile des Bürgersteigs.

Die eventuell quer durch den Bürgersteig nach der Straßennorm anzulegenden Hausabfuhrinnen gelten nicht als Teile des Bürgersteigs, sondern

als besondere nur dem anliegenden Grundstück dienende Anlagen, deren Kosten allein von dem Eigentümer des anliegenden Grundstücks zu tragen sind.

Falls die Stadt auf Grund dieser Ortsbestimmungen die Bürgersteige neu angelegt, erneuert, oder umgestaltet hat, so fällt der Stadt auch die dauernde Unterhaltung dieser Anlagen zur Last.

Sollte aber durch Verschulden oder freiwillige über die gewöhnliche Benutzung hinausgehende Maßnahmen des Grundstückseigentümers eine außerordentliche Instandsetzung dieser Bürgersteige erforderlich sein, so fallen die damit entstehenden Kosten dem Grundstückseigentümer zur Last.

§ 3. Von diesen Ortsbestimmungen werden nicht betroffen:

1. diejenigen Fälle, die unter das Gesetz vom 2. Juli 1876 und das auf Grund desselben erlassene Ortsstatut vom 18. Januar bzw. 12. April 1906 fallen.

2. Ausbesserungen von Fahrbahnbefestigungen.

§ 4. An Beiträgen werden erhoben:

1. Bei den in § 2 unter Ziffer 2 und 4 bezeichneten Veranstaltungen fünf Zehntel der entstandenen Kosten.

2. a) Bei der erstmaligen Herstellung von Bürgersteigen neun Zehntel der Kosten.

Von diesem Betrag ist vor unbauten Grundstücken die Hälfte nach Fertigstellung des Bürgersteigs, der Rest bei Beginn der Bebauung des Grundstücks zu entrichten.

b) Bei Erneuerung und Umgestaltung bereits vorhandener Bürgersteige vor bebauten und unbauten Grundstücken fünf Zehntel der Kosten.

In den Fällen § 2 Ziffer 1 wird der Kreis der Beitragspflichtigen und die Höhe der Beiträge in jedem einzelnen Falle nach Maßgabe der Vor-

schriften des § 9 des Kommunalabgabengesetzes durch Beschluß der Stadtverordnetenversammlung bestimmt.

§ 5. Die Beiträge werden, insofern es sich um die in § 2 unter Ziffer 2, 3 und 4 genannten Veranstaltungen handelt, von den Eigentümern der angrenzenden Grundstücke, über deren Frontlänge sich die Veranstaltung erstreckt, nach dem Verhältnis dieser Frontlänge erhoben. Die Verpflichtung zur Zahlung aller auch der unter Ziffer 1 des § 2 fallenden Beiträge hat dinglichen Charakter. Daher haftet der jeweilige Eigentümer bebaute Grundstücke für die Bezahlung mit den Grundstücken.

§ 6. Die nicht durch Beiträge gedeckten Restkosten der in § 2 erwähnten Veranstaltungen werden als dem öffentlichen Interesse entsprechender Teil des Kostenbedarfs aus Mitteln der Stadtgemeinde Neuss bestritten.

§ 7. Bei Erneuerung und Umgestaltung bereits vorhandener Bürgersteige vor bebauten oder unbauten Grundstücken werden die gewonnenen alten Materialien dem Anlieger an geeigneter vom Verkehr abgelegener Stelle zur Verfügung gestellt, wovon ihm schriftlich Mitteilung gemacht wird, falls der Eigentümer nicht innerhalb einer zu bestimmenden Frist von 8 Tagen selbst darüber verfügt. Wird das zur Verfügung gestellte Material seitens des Eigentümers nicht spätestens in 14 Tagen abgeholt, so hat die Stadt das Recht, dasselbe auf Gefahr und für Rechnung des Eigentümers zu verkaufen.

§ 8. Bei jeder unter die Vorschriften dieser Ortsbestimmungen fallenden Veranstaltung hat ein Verfahren gemäß § 9 des Kommunalabgabengesetzes stattzufinden.

Die Beiträge können erst nach Abschluß dieses Verfahrens erhoben werden und sind alsdann 4

Wochen nach Aufforderung zur Zahlung fällig. Die Beiträge haben die Eigenschaft von Gemeindeabgaben und können im Wege des Verwaltungs- zwangsverfahrens eingetrieben werden.

§ 9. Diese Ortsbestimmungen treten mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft, während das Ortsstatut vom 19. Dezember 1905 bzw. 22. Januar 1906 gleichzeitig aufgehoben wird.

Neuss, den 15. März 1910.

Der Bürgermeister: Giehl.

Beschluß.

In den von der Stadtverordnetenversammlung in Neuss am 15. März 1910 beschlossenen Ortsbestimmungen betreffend Erhebung von Beiträgen zu den Kosten von Gemeindeveranstaltungen, welche an Stelle der Bestimmungen vom 19. Dezember 1905 treten sollen, wird hiermit gemäß § 9 und 77 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 die Genehmigung erteilt.

Düsseldorf, den 1. April 1910.

Der Bezirks-Vorstand zu Düsseldorf.

1. Abteilung.

Rantel.

I. C. 412/10

Vorstehende ortstatutarische Bestimmungen werden hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Neuss, den 16. April 1910.

Der Bürgermeister: Giehl.


Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, heute Morgen 6 1/2 Uhr meinen guten Oaten unsern treu-sorgenden Vater, Bruder, Schwager und Onkel, den wohlachtbaren Herrn
Joseph Dickers
nach langem, mit grosser Geduld ertragenem Leiden, oftmals versehen mit den hl. Sterbesakramenten, im Alter von 62 Jahren, zu sich in die Ewigkeit zu nehmen.
Um stille Teilnahme bitten
Die tiefbetrübten Hinterbliebenen.
Neuss, Köln und Düsseldorf, 16. April 1910.
Die Beerdigung findet statt am Montag, den 18. April, nachmittags 4 Uhr, vom Sterbehause, Breitestrasse 2, aus; die feierlichen Exequien werden Dienstag Morgen 9 Uhr in der Münsterkirche gehalten, wozu ergebenst eingeladen wird.


Heute morgen verschied nach längerer Krankheit unser langjähriger Werkmeister
Herr
Josef Dickers sen.
Wir verlieren in ihm einen Beamten von seltener Pflichttreue und biederem Charakter, dem wir stets ein ehrendes Andenken bewahren werden.
Neuss, den 16. April 1910.
Rheinische Maschinenfabrik.


Samstag morgen wurde nach längerer Krankheit der Werkmeister Herr
Josef Dickers sen.
von dem Tode erlöst.
Wir betrauern in ihm einen lieben Kollegen bzw. wohlwollenden Vorgesetzten, der in unserer Erinnerung stets fortleben wird.
Die Beamten und Arbeiter der Rheinischen Maschinenfabrik.

III. Orden.
Dienstags, morgens 6 Uhr, beil. Messe für das verstorbene Mitglied
Maria Schiffer,
Mittwoch morgen 6 Uhr für das verstorbene Mitglied
Genette Werth,
Donnerstag morgen 6 Uhr hl. Messe für die
lebenden Mitglieder des Ordens.
Jedezeit in der Münsterkirche.

St. Mathias-Bruderschaft.
Heute nachmittags 4 Uhr Beerdigung des verstorbenen Mitglieds
Joseph Dickers,
wozu freudl. eingeladen wird.
Sterbehause: Breitestrasse.
Männer-Sodalität.
Heute nachmittags 4 Uhr findet die Beerdigung des verstorbenen Mitglieds
Joseph Dickers
statt, wozu einladet
der Vorstand.
Sterbehause: Breitestrasse 2.
Schön möbl.
Salon- und Schlafzimmer
sowie einzelnes möbl. Zimmer zu vermieten.
Breitestrasse 97, 1. Etg.

Kathol. Gesellenverein.
Heute nachmittags 4 Uhr Beerdigung unseres verstorbenen Ehrenmitglieds
Joseph Dickers,
zu welcher freudl. einladet
der Vorstand.

Bekanntmachung.
Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß die Oberstraße vom Markt bis zur Klaffenstraße in Folge Begung von Gasleitung von Montag, den 18. d. M., nachmittags ab auf 2 Tage für die Fußgänger, welche von der Klaffenstraße zum Markt fahren, gesperrt ist.
Neuss, den 16. April 1910.
Der Bürgermeister: Giehl.

Betriebskapital
erhalten durch Akzeptaufschüsse
Gittman aller Branchen prompt reell und diskret.
Offerten u. M. 1831 an
Rudolf Mosse, München.
Eine bessere
erste Etage,
4 Zimmer und 1 Manfabe, mit allen Bequemlichkeiten eingerichtet, sofort zu vermieten.
Gutrich Reibhofer,
Ede Wolber- und Füllherfer.

McBrockmann's ZWERG-MARKE
machtet schneller als sonst Schweine, Geflügel, Kaninchen u. andere Tiere! Es ist nur, wo unser Zwerghund auskragt! Verlangen Sie das Bäcklein „Aus der Praxis“ für die Praxis! Folgt frei vom Klein. Fabr. M. Brockmann Chem. Fabr. m. b. H. Leipzig-Entzsch 511
Derechte Nährsalz-Futterkalkm-Drogen
In Fabrikspreisen zu haben: In Neuss bei H. G. Schaff, Drogerie, J. Verhappen, Central-Drogerie; in Grevenbroich bei J. Willrich, Peter Kraus, Könen-Drogerie.

Mehrgereiladen-Einrichtung
mit Wurfhühe nebst Barre und Hund zu verkaufen.
Niederstraße 26.
Schlafstellen zu vermieten. Gartenstraße 46. Weiser Ferd m. Reiffel bll. zu verf. Friedrichstr. 24, 1. Etg.

Gasthof „Stadt Neuss“
Ecke Hafen- und Bleichstrasse
Clemens Lenze.
Gute Logis.
Mittagstisch von 12—2 Uhr, Abendplatten von 7 Uhr ab, ff. helle und dunkle Biere.
Billard.
Fernsprecher Nr. 729.

Novesia, Verein kath. Kaufleute.
Mittwoch, den 20. cr., abends 9 Uhr, im kleinen Saale der Bürgergesellschaft:
Vortrag
des Herrn Präses über:
Den Index der verbotenen Bücher.
Wir laden hierzu unsere Mitglieder, Ehrenmitglieder und Freunde mit der Bitte um recht zahlreiches und pünktliches Erscheinen freundlichst ein
Der Vorstand.

Rheinisch-Westfälische Disconto-Gesellschaft
Neuss A.-G.
Ausführung aller bankmässigen Geschäfte.
Annahme von Depositen-Geldern.
Vermietung von Safes (Tresorschränken) in feuer- und diebstahlsicherer Stahlkammer.

Untröstlich
ist eine Mutter, wenn ihr Kind krank ist. Eine allbewährte Nahrung bei allen Krankheiten ist
G. Stimpfle's Kinderweidwacht
pro 1 Pfund-Doz. Mark 1.20.
G. Stimpfle's Kinderweidwacht
aus reiner Alpenmilch bereitet. Erhältlich in allen Apotheken, Drogerien und Colonialwarengeschäften.
Bernhard Stimpfle, Oberdorf, Bayer. Alpen.

Heirat.
Besserer Beamter, kathol., in hohem Landstadt, Nähe Köln, sucht die Bekanntschaft einer häuslichen, vermögenden, jungen Dame zwecks späterer Heirat. Offerten sende man bitte unter 683 an die Expedition.
Kartoffeln.
geblühter Industrie, das beste zum Kochen und pflanzen abzugeben.
Jof. Götgen, Straberg.

Grosser Pfänder-Vorverkauf zu Neuss.
Am Mittwoch, 27. April, nachmittags 2 Uhr, in der Wirtschaft von Franz Kraus hier selbst läßt die Neusser Pfänderbank die verfallenen Pfänder von 2028—3762, bestehend in goldenen und silbernen Juwelen und Schmuck, sowie verchiedenen Brillanten, Ketten, Armabändern, Kleidern, Wäsche usw. gegen Barzahlung öffentlich versteigern. Beständig sind aus der Hand zurückgebliebene Sachen billig zu kaufen.

Kathol. Gesellenverein.
Heute abends 8 1/2 Uhr
Religionsvortrag
mit Beantwortung von Fragen.
9 Uhr
Gefangsprobe.
Um pünktl. Erscheinen bittet
Der Präses.

Cäcilien-Chor von St. Marien.
Stimmgebende Knaben, welche in den Anabender aufgenommen zu werden wünschen, mögen sich Dienstag von 5—6 Uhr im Marienhaus (Klaffenstraße) melden.
Der Dirigent.

Ziehung am 30. April im Elberfeld
Luftschiffahrt-Lotterie
der Rhein.-Westf. Motor-Luftschiff-Gesellschaft.
Gewinnmöglichkeit für die Rheinprovinz 2283 Brillant-, Gold- und Silbergegenstände im Werte von
24000 10000 5000
Lose 1 Mk., 11 Lose 10 Mk. Porto u. Liste 30 Pfg. Gen.-Debit
Ferd. Schaffer,
Bankgeschäft, Düsseldorf 24.
Auch zu haben in allen kenntlich gemachten Verkaufsstellen.

Die stärksten
Gerrenkohlen 1.80 Mk.
Damenkohlen 1.50 Mk.
Rinderkohlen von 50 Pfa. an.
Schnell, gut, billig.
Niederstr. 7. Freiestr. 36
Th. Bienenfeld.

Zucker- und Futterrübensamen
Imperial u. Wangelbener, Esen-dorfer gelb und rot, weiß schen-lich kanter, essbar, billiger unter Garantie des Züchters.
Anfragen erbeten.
Karl Brandt, Jüchen.
Anwärtersfahrstuhlf, Seib- fahrer, wenig gebraucht, weit unter Preis zu verkaufen.
Wilschke, Grevenbroich.
Samstag ein Sparfassenbuch verloren.
Gegen Belohnung i. d. Geschäfts- b. Neuss-Grevenbr. Abzugeben.
Doppel-Kreuzer von Kaiser Friedrichstr. über Deutschstr. bis Klaffenstraße verloren.
Gegen Belohnung abzugeben
Kaiser Friedrichstr. 120.
Junger Mehlwurm zu ge- lansen. Adressen
Bridstr. 19.

Palmkrone und Palmstolz

wähle man beim Einkauf von Pflanzenbutter-Margarine. Diese beiden beliebten von den Bergh'schen Marken erliegen Naturbutter vollkommen, sind jedoch wesentlich billiger! Obgleich reine Pflanzenfett- produkte, müssen sie ihrer überaus großen Buttergleichheit wegen geleglich als Margarine bezeichnet werden — die beste Empfehlung für Ihre Güte! Man verlange ausdrücklich **Palmkrone** und **Palmstolz**.
In allen einschlägigen Geschäften erhältlich!

Mr. 14
Seit dem...
die...
den...
Leben...
Der...
25...
vor...
die...
Pflege...
teil...
verricht...
Vorsicht...
folgt...
dat...
einen...
„Ich...
welche...
im...
Gefolge...
die...
räume...
der...
8...
Nebungen...
berart...
schen...
Nebung...
rich...
und...
in...
wenig...
Das...
ferne...
Kaffee...
kell...
Die...
mit...
Fingern...
aus...
natürlic...
macht...
Die...
Karawana...
strebt...
fle...
nur...
Montag...
Nachpfeife...
„Hoch...
Jahreszeit...
sen...
Zinsen...
folgt...
eine...
daten...
nach...
bis...
Gebiet...
verri...
rawana...
d...
unter...
terricht...
in...
muß...
wobei...
Ruhe...
d...
noch...
den...
längs...
decke...
vertri...
Zubeden...
jeder...
Schlo...
Ausrüstung...

Grosser Sonder-Verkauf

In allen Abteilungen unseres Kaufhauses.

Die Preise für die feinsten Qualitäten sind selbst für die bekannt grossen Leistungen unseres Hauses etwas ganz Aussergewöhnliches. Es liegt im Interesse einer jeden Dame, dieses Angebot zu benutzen.

Damen-Confection

zu sensationell billigen Preisen.

Grosser Posten englische Paletots

90-120 cm lang, verschiedene Fassons, aus guten hellen und einfarbigen Stoffen.

Serie I
Reg. Wert bis 9.50 Mk. 3⁹⁵ Mk.

Serie II
Reg. Wert bis 12.00 Mk. 5⁷⁵ Mk.

Serie III
Reg. Wert bis 16.00 Mk. 9⁷⁵ Mk.

Serie IV
Reg. Wert bis 20.00 Mk. 16⁰⁰ Mk.

Ca. 200 schwarze Tuch-Jacketts u. Frauen-Paletots

Kurze und lange Fassons, anliegend und geschweift, teils auf Seide gefüttert.

Serie I
Durchweg 5⁰⁰ Mk.

Serie II
Durchweg 10⁰⁰ Mk.

Serie III
Durchweg 16⁷⁵ Mk.

Serie IV
Durchweg 19⁷⁵ Mk.

Serie V
Durchweg 25⁰⁰ Mk.

Enormer Posten Damen-Blusen

in Wolle, Seide, Weiss Batist und Spitzen-Stoffe, in den neuesten Fassons.

Serie I
Durchweg 95 Pfg.

Serie II
Durchweg 1⁴⁸ Mk.

Serie III
Durchweg 2⁷⁵ Mk.

Serie IV
Durchweg 5⁷⁵ Mk.

Serie V
Durchweg 9⁷⁵ Mk.

Serie VI
Durchweg 14⁷⁵ Mk.

Ca. 10 000 Meter wollene Kleiderstoffe

zu fabelhaft billigen Preisen, darunter die feinsten Qualitäten für Blusen, Kleider und Kostüme.

Posten I
Durchweg Meter 48 Pfg.

Posten II
Durchweg Meter 68 Pfg.

Posten III
Durchweg Meter 95 Pfg.

Posten IV
Durchweg Meter 1⁶⁵ Mk.

Posten V
Durchweg Meter 2²⁵ Mk.

Enormer Posten Damen-Wäsche

Hemden, Hosen, Nachtjacken, Röcke, Untertaillen etc

Serie I
Stück 95 Pfg.

Serie II
Stück 1³⁵ Mk.

Serie III
Stück 1⁹⁵ Mk.

Grosser Posten Mädchen-Kleider

in weiss Battist, Wolle, Waschstoffen
bedeutend unter Preis

Serie I
Stück 95 Pfg.

Serie II
Stück 1⁷⁵ Mk.

Serie III
Stück 3⁰⁰ Mk.

Serie IV
Stück 6⁷⁵ Mk.

Neue Eingänge von eleganten Damen- u. Mädchen-Hüten

Tausendfache Auswahl in den neuesten Formen und Geflechten mit entzückenden Garnierungen.

Einfach garnierte Hüte in den Preislagen:

95 Pfg.

1²⁵ Mk.

2²⁵ Mk.

3⁷⁵ Mk.

Elegant garnierte Hüte in den Preislagen:

8⁵⁰ Mk.

12⁷⁵ Mk.

16⁷⁵ Mk.

22⁰⁰ Mk.

Hutformen

Neue Tagal-, Lützen-Hüte und Bastformen.

Hutblumen

Grosse Sortimente Mohn- und Kornblumen.

Seidene und Samt-Bänder

in neuesten Modifarben, ausserordentlich billig.

Straussfedern

von 1.25 Mk. bis 35.00 Mk.

Gebr. Alsberg, Neuß.